ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 14. Понедѣльникъ 2. Февраля. — Montag 2. Februar **1876.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Указомъ Правительствующаго Сената отъ 19. Декабря 1875 года за № 6044, причисленный къ Министерству и. д. чиновника особыхъ порученій при Управленіи Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ, Надворный Совѣтникъ Монкевичъ производенъ за выслугу лѣтъ въ Коллежскіе Совѣтники, со старшинствомъ съ 3. Мая 1875 года. № 67.

По вѣдомству Лифляндской Казенной Палаты Баронъ Адольфъ Адальбертовъ Тизенгаузенъ и оберъ-офицерскій сынъ Павелъ Григорьевъ опредѣлены Канцелярскими служителями Лифляндскаго Губернскаго Казначейства съ 19. Января сего 1876 года. № 138.

Лифляндское Губернское Правленіе симъ доводитъ то всеобщаго свѣдѣнія, что согласно Высочайше утвержденному 25. Марта 1875 г. мнѣнію Государственнаго Совѣта, съ 1. Января 1876 г. открыты три новыя Уѣздныя Казначейства въ городахъ Валкѣ, Верро и Феллинѣ. № 183.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß zufolge Allerhöchst am 25. Mai 1875 bestätigten Reichsrathsgutachtens vom 1. Januar 1876 **drei neue Kreis-Renteien in den Städten Walk, Werro und Fellin** errichtet worden sind.
Nr. 183.

In Gemäßheit des Artikels 38 des 3. Theils des Provinzialrechts der Ostseegouvernements wird von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Einwohner Fedor Iwanow **Beresow** und die Wittwe Maria Elisabeth **Tischler, geb. Erbs**, im Begriff mit einander eine beiderseits zweite Ehe einzugehen, durch einen zwischen ihnen vereinbarten Ehevertrag die nach hiesigen Stadtrechten zwischen Ehegatten bestehende Gütergemeinschaft für diese ihre Ehe ausgeschlossen haben und vielmehr zwischen ihnen sowohl hinsichtlich des von ihnen in die Ehe zu bringenden, als auch des während der Ehe zu erwerbenden Vermögens eine vollständige Gütertrennung bestehen und einem jeden von ihnen an solchem seinem Vermögen alles das Recht zustehen soll, welches das Rigasche Stadtrecht Ehegatten an ihrem Sondergute zuspricht. Nr. 35. 3
Riga-Rathhaus, den 16. Januar 1876.

Рижскій Городовой Сиродскій Судъ, на основаніи ст. 38, части 3, Свода Мѣстныхъ Узаконеній губерніи Остзейскихъ, симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что Рижскій житель Федоръ Ивановъ Березовъ и вдова Марія Елисавета Тишлеръ урожд. Эрбсъ, намѣреваясь вступить между собою во второй съ обѣихъ сторонъ бракъ, заключеннымъ между собою брачнымъ договоромъ исключили для сего ихъ брака общность всего имущества, существующую по здѣшнимъ городскимъ правамъ между супругами и что напротивъ того между ними должно состоять совершенно разобщеніе имущества какъ относительно вносимаго ими при бракѣ, такъ и относительно пріобрѣтаемаго ими въ продолженіе брака имущества, и именно такимъ образомъ, чтобы каждый изъ нихъ на таковое свое имущество имѣлъ все то право, которое Рижское городское право присвоиваетъ супругамъ на ихъ отдѣльное имущество. № 35. 3
г. Рига-ратгаузъ, 16. Января 1876 г.

In Anlaß des von dem zu Schlock verzeichneten Zunftokladisten Johann Gottfried Feit darüber gemachten Anzeige, daß der ihm vom Schlockschen Magistrate unterm 26. März 1875 Nr. 85 auf ein Jahr ertheilte **Placatpaß abhanden** gekommen, werden hiemit sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Schlockschen Magistrate ersucht, demselben den erwähnten Placatpaß im Auffindungsfalle zu übersenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieses Passes aber nach Vorschrift des Gesetzes zu verfahren. Nr. 1349. 1
Schlock-Rathhaus, am 19. December 1875.

No Mas-Jumprawmuischas pagasta waldibas (Katlakalna basnizdrausê) teek zaur scho us grunti ta karaklausibas likuma no 1874 g. un ar ihpaschu usrahdischanu us tahm §§ 102, 115, 116 un 158 tapascha likuma wissi ahrpagastôs dsihwodami schi pagasta wihreeschu kahrtas-lozekli, kuri tai 1855 gaddâ dsimuschi, usaizinati — wissu wehlak lihds 1. Aprilim f. g. deht eerakstischanas tais sasaukschanas-ruttôs pee schihs waldibas sewis peemeldeht.

No eewehroschanu to augschâ peesauktu §§ warehs tee wainigee weenigi tik sew par skahdi peeskaitit. Nr. 35. 2
Mas-Jumprawmuischâ, tai 15. Janwarî 1876 g.

No Kastranes pagasta-waldibas (Rihgas kreisê, Suntoschu draudsê), tohp zaur scho wissas polizeju waldibas luhgtas, gribbeht schihs walsts peederrigus us to zeeschako peespeest, sawas krohna- un walsts-makfaschanas wehlakais lihds 16. Februar f. g. nolihdsinaht, — un pehz min. datuma neweenu schihs walsts peederrigu sawos aprinkos zeest, kas newarr skaidri usrahdiht, ka sawas makfaschanas nolihdsinajis, — bet tahdus bes kaweschanas, ka arestantus schai waldibai peesuhtiht. Nr. 9. 1
Kastranes pag.-waldibâ, tai 19. Januar 1876.

Kad tas pee scha pagasta peederrigs Peter Laping kursch 21 gaddu wezs un irr ne apprezzejis bija appaksch pagasta-waldischanas usraudsischanas turrams un tannî 20. f. m. un gadda irr paslepeni isbehdsis, tad teek wissas zeenijamas pilssehtu- un muischu- ka arri walstu-polizejas luhgtas, kur tas Peter Laping atrastohs, ka arestantu schai pagasta-waldischanai eesuhtiht. Nr. 11. 1
Meijermuischâ, tai 21. Janwar 1876.

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des dimittirten Rittmeisters Oscar von Freytag-Loringhoven kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

A. wider die zufolge des zwischen dem Kammerjunker Andreas von Reusner, als Verkäufer und dem dimittirten Rittmeister Oscar von Freytag-Loringhoven, als Käufer am 28. April 1870 abgeschlossenen und am 21. December 1871 sub Nr. 276 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Rigaschen Kreise und Adjamündeschen Kirchspiele belegenen Gutes Adjamünde mit Memküll und Sassenhof sammt Appertinentien und Inventarium Seitens des dimittirten Rittmeisters Oscar von Freytag-Loringhoven, Einwendungen, oder als Gläubiger oder aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich aus privilegirten oder nicht privilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken aus Cautionen, Erbtheilungen oder sonstigen Verhaftungen an das genannte Gut Adjamünde sammt Appertinentien und Inventarium Forderungen und Ansprüche, mit Ausnahme jedoch der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem genannten Gute Adjamünde mit Memküll und Sassenhof ingrossirter Pfandbriefdarlehnsforderung und der Inhaber der sonstigen ingrossirten Forderungen, oder aber

B. wider die Mortification und Deletion nachbenannter das gedachte Gut Adjamünde mit Memküll und Sassenhof annoch belastender, angezeigtermaßen materiell längst erledigter, jedoch formell noch nicht getilgter Verhaftungen und der denselben zu Grunde liegenden Documente, als:

I. folgender, aus Erbtheilen originirender Verhaftungen:

1) der Erbtheilsforderung der Elisabeth Brandenburg, geb. von Reusner groß 5934 Reichsthaler Alb. hinsichtlich des Nachlasses ihres Vaters des weiland Lieutenants Johann George von Reusner auf Grund des am 27. Mai 1777 zwischen dem weiland Lieutenant Johann George und weiland Majoren Andreas Gebrüdern von Reusner errichteten Transacts, sowie der von dem weiland Johann George von Reusner am 3. October 1819 ertheilten Quittung,

2) folgender aus dem zwischen den Erben des weiland Majoren Andreas von Reusner abgeschlossenen, am 27. Juni 1816 hofgerichtlich corroborirten Erbtheilungstransacte originirender Forderungen:

a) der von der Kreis-Commissärin Natalie von Buddenbrock, geb. von Reusner ausweislich des hofgerichtlichen Credit-Attestats vom 12. October 1825 sub II, 2) erstes β ihrer Schwester Henriette Gulessky, geb. von Reusner auf Grund der Quittungs- und Cessionsdeclaration vom 11. October 1822 cedirten Restforderung ihres ihr gemäß § 4 des erwähnten Transacts zuständig gewesenen mütterlichen Erbtheils, groß 400 Thlr. Alb. oder à 126 Kop. betragend 504 Rubel Slb.;

b) der von der Doris von Jürgenson, geb. von Reusner ausweislich des hofgerichtlichen Credit-Attestats vom 12. October 1825 sub II, 2) zweites und drittes β den Hülsenschen Erben in Grundlage der Obligation vom 29. September 1809 und Declaration vom 9. August 1824 assignirten, hinsichtlich des Restes ihres ihr gemäß §§ 2, 3 und 4 des erwähnten Transacts zuständig gewesenen väterlichen und mütterlichen Erbtheils, groß 1000 Rbl. S.

II. der obligationsmäßigen Forderungen des Kaufmanns C. A. Jensen im Restbetrage von zusammen 13200 Rbl. S. nebst rückständigen

Renten, originirend aus zweien am 1. December 1858 und 23. October 1859 von dem dimittirten Gardelieutenant Andreas von Reusner sub hypotheca des Gutes Adjamünde mit Sassenhof und Memküll ausgestellten Obligationen und

III. des zufolge der von dem weiland Generalmajor Carl von Reusner am 24. Januar 1844 ausgestellten Declaration und Verbindungsschrift seinen Brüdern dem weiland Assessor Christer George und dem weiland dimittirten Major Andreas Gebrüdern von Reusner und deren Erben und Erbnehmern eingeräumten Einlösungsrechts des Gutes Adjamünde für die Meistbotssumme von 135000 Rbl. S. für den Fall der Veräußerung desselben

Einwendungen, oder aber aus den vorstehend sub B I und II aufgeführten Schuldposten und aus der oben sub B III erwähnten Verbindlichkeit Ansprüche formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar hinsichtlich der eigenthümlichen Acquisition des Gutes Adjamünde mit Memküll und Sassenhof und der Ansprüche an dieses Gut innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 8. März 1877, dagegen hinsichtlich der Mortification und Deletion der oben ad B I, II und III aufgeführten Schuldposten und Verbindlichkeit innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 22. Juli 1876 und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwanigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt, der oben sub I erwähnte Kaufcontract für in allen Stücken rechtskräftig erkannt und demgemäß das Gut Adjamünde mit Memküll und Sassenhof sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen Schulden, Lasten und Verhaftungen, — mit der erwähnten Ausnahme der darauf ingrossirten Pfandbriefdarlehnsforderung der Livländischen Güter-Credit-Societät und der sonstigen ingrossirten Forderungen, dem dimittirten Rittmeister Oscar von Freytag-Loringhoven zum Eigenthum adjudicirt und die oben ad B I, II und III specificirten Schuldposten und Verbindlichkeit sammt den ihnen zu Grunde liegenden Documente für mortificirt erkannt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 385. 3

Riga-Schloß, den 22. Januar 1876.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Folge Ablebens der verwittweten Titulairräthin Julie von Gerstenmeyer, geb. Fliegenring verfügt worden, das von derselben am 24. November a. pr. errichtete, von dreien Zeugen mitunterschriebene und hierselbst zur Asservation eingelieferte Testament in gesetzlicher Vorschrift des Provinzialrechts der Ostseegouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und 314 Pkt. 6 und Thl. III Art. 2451 und 2452 allhier bei diesem Hofgerichte am 16. Februar d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende Testament der weiland verwittweten Titulairräthin Julie von Gerstenmeyer, geb. Fliegenring aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 290. 1

Riga-Schloß, den 19. Januar 1876.

Wenn der zur Stadt Wenden verzeichnete und bereits vor mehren Jahren verstorbene Okladist Jurre Laugmann einen bei einem hiesigen Kaufmann deponirten und von demselben bei Gericht eingelieferten Schein der livländischen Bauer-Rentenbank, groß 100 Rbl. hinterlassen hat, als werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß defuncti als Erben oder Gläubiger Ansprüche erheben zu können vermeinen sollten, hierdurch seitens des Wendenschen Raths peremtorisch aufgefordert, solche Ansprüche innerhalb der Frist von 6 Monaten, wird sein bis zum 1. August c. hierselbst sub poena praeclusi anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls über den Nachlaß Rechten nach verfügt werden wird.

Wenden-Rathhaus, den 22. Januar 1876.

Nr. 165. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an die in dieser Stadt sub Nrs. 161 und 162 belegenen, ehemals den Erben des weiland Directors G. Schmidt zugehört habenden, nunmehr von Einer Hochwohlgeborenen Livländischen Ritterschaft laut zwischen ihr und den ersteren am 1. Juni 1875 abgeschlossenen und am 23. Juni ej. a. corroborirten Kaufcontracte für die Summe von fünfzehntausend Rubeln Silber acquirirten Grundstücke sammt allen Appertinentien und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 163 an der Mühlengasse und Peterhofschen Straße belegene, ehemals den acht Geschwistern Heinrich, August, Bernhard und Franz Gebrüder Neupert, den Wittwen Emilie Richter, Ottilie Ehrenpreis, Katharina Taube, sowie der Frau Karoline Essensohn, geborenen Schwestern Neupert eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von Einer Hochwohlgeborenen Livländischen Ritterschaft laut zwischen ihr und den ersteren am 6. November 1875 abgeschlossenen und am 5. Januar c. a. corroborirten Kaufcontracte für die Summe von fünftausend Rubeln Silber acquirirte Grundstück sammt allen Appertinentien,

aus irgend einem Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen oder wider die Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 5. März 1877 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die vorbezeichneten Grundstücke der Hochwohlgeborenen Livländischen Ritterschaft zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden sollen.

Fellin-Rathhaus, den 19. Januar 1876.

Nr. 79. 3

Kad tas schenes Kulmak mahjas gruntineeks Peter Schilf ir mirris, tad wissi winna parradudeweji un nehmeji tohp zaur scho usaizinati, 6 mehneschi laikâ, t. i. lihds 15. Juli s. g. pee schenes pagasta-teesas peeteiktees, wehlaki no parradu prassitajeem neweens netiks peenemts, bet ar parradu-slehpejeem pehz likkuma tiks isdarrihts.

Sweizeema (Neu-Salis) pagasta-teesâ, tai 15. Januar 1876. Nr. 15. 3

No Waltenbergas pagast-teesas teek zaur scho usaizinati wissi, kurreem kahda prassischana pee to schajâ walstê nomirruschu kalpu Jahsep Gulba un Peter Pirtneeka atstahtas mantibas, triju mehneschu starpâ, tas ir wiswehlaki lihds 19. April s. g. pee schihs teesas ar sawahm prassischanahm peeteiktees. Pehz schi termina neweenu wairs neklausihs, bet ar to min. mantibu likkumigi isdarrihs. Nr. 28. 3

Waltenbergas pag.-teesâ, tai 19. Janwari 1876.

Kad tas Kaugermuischas bijis dampf-dsirnawugaujas-tilta un kroga rentineeks pee Allaschu walsts peederigs Eduard Grünberg paradu dehł konkursê krittis un winna mantibas ofzionâ pahrdotas, tad teek zaur scho wissi un katris kam pee winna mantibas teesigas prassischanas, jeb tam ko paradâ palizis, zaur scho usaizinati ar sawahm parada-prassischanahm jeb doschanahm treju mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitoht, t. i. lihds 10. April 1876 pee schihs walsts-teesas peeteiktees, ar to sinu: ka wehlak wairs neweenu neklausihs, bet ar paradu-slehpejeem pehz likumeem isdarihs.

Konkursneeks Eduard Grünberg teek arri usaizinahts, sawu tagadeju dsihwesweetu, schê peerahdiht. Nr. 2. 3

Kaugermuischas walsts-teesâ, 10 Janwarî 1876.

Kad tas Kaugermuischas Jaun-Ruhne mahjas rentineeks Dahwe Knape paradu dehł konkursê krittis un winna mantas ofzionâ pahrdohtas, tad teek zaur scho wissi un katris kam pee winna mantibas teesigas prassischanas, jeb tam ko paradâ palizis, zaur scho usaizinati ar sawahm paradu-prassischanahm jeb doschanahm treju mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitot, t. i. lihds 10. April 1876 pee schihs walsts-teesas peeteiktees, ar to sinu: ka wehlak wairs neweenu neklausihs, bet ar paradu-slehpejeem pehz likumeem isdarihs.

Kaugermuischas walsts-teesâ, 10. Janwari 1876.

Nr. 4. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach 1) der Marting Galling, 2) Jahn Magasin, 3) Anne Linnin in Assistenz ihres Curators Marting Zeimer, 4) Maije Seeding in Assistenz ihres Curators Andres Ahrin, 5) Babbe Dschedde in Assistenz ihres Curators Jurre Gailit und 6) Mahre Purren in Assistenz ihres Curators Peter Zelming, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Lubahnschen Kirchspiele unter dem Gute Lubahn belegenen Grundstücke ad 1 Miknes Gallin Nr. 33, ad 2 Donska Nr. 39, ad 3 Druweneek Mikkel Linnin Nr. 45, ad 4 Kohkai Pihsmal Seeding Nr. 72, ad 5 Prohde Dschedde Nr. 92 und ad 6 Tannesahr Jahn Purren Nr. 97 hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführten, zum Gehorchslande des obgenannten Gutes gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

ad 1) Miknes Gallin Nr. 33, groß 10 Thlr. 3 Gr., auf den Jurre Mahlneek und Mattis Seskis für den Preis von 1650 Rbl. S.,
ad 2 Donska Nr. 39, groß 13 Thlr. 35 Gr., auf den Peter Behrsing für den Preis von 2345 Rbl. S.,
ad 3 Druweneek Mikkel Linnin Nr. 45, groß 10 Thlr. 10 Gr., auf den Jahn Behrsing und Andres Zeimer für den Preis von 1770 Rbl. S.,
ad 4 Kohkai Pihsmal Seeding Nr. 72, groß 9 Thlr. 37 Gr., auf den Rein Wilkanz für den Preis von 1650 Rbl. S.,
ad 5 Prohde Dschedde Nr. 92, groß 13 Thlr. 75 Gr., auf den Jahn Wagger für den Preis von 2450 Rbl. S.,
ad 6 Tannesar Jahn Purren Nr. 97, groß 13 Thlr. 61 Gr., auf den Jahn Stuhrstep für den Preis von 3520 Rbl. S. Nr. 477. 3

Wenden, den 21. Januar 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Graf Wilhelm von Dunten, Erbbesitzer des im Segewoldschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Nurmis, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Nurmis ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme aller derjenigen, welche auf dem Gute Nurmis bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb

der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Nurmis ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Rattneek, groß 39 Thlr. 54$^{68}/_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Laubert für den Preis von 5850 Rbl. S.,
2) das Gesinde Tuhtup, groß 29 Thlr. 69$^{51}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jekob Ahboling für den Preis von 4785 Rbl. S.,
3) das Gesinde Sprohge, groß 37 Thlr. $^{51}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Kaulin für den Preis von 6475 Rbl. S.,
4) das Gesinde Spaineek, groß 30 Thlr. 40$^{32}/_{112}$ Gr., dem Bauer Andres Lihzis für den Preis von 6000 Rbl. S.,
5) das Gesinde Stahdul, groß 23 Thlr. 7$^{68}/_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Adamsohn für den Preis von 3680 Rbl. S.,
6) das Gesinde Bulle, groß 33 Thlr. 60$^{58}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Kalnin für den Preis von 5775 Rbl. S.,
7) das Gesinde Tihtmann, groß 24 Thlr. $^{56}/_{112}$ Gr., dem Bauer Martin Tihtmann für den Preis von 3840 Rbl. S.,
8) das Gesinde Leel Luhsar, groß 36 Thlr. 58$^{22}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Luhsar für den Preis von 6120 Rbl. S.,
9) das Gesinde Maß Luhsar, groß 31 Thlr. 46$^{34}/_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Kalning für den Preis von 5425 Rbl. S.,
10) das Gesinde Inke, groß 35 Thlr. 34$^{80}/_{112}$ Gr., dem Bauer Martin Petersohn für den Preis von 7000 Rbl. S.,
11) das Gesinde Külle, groß 15 Thlr. 29$^{26}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Ohsol für den Preis von 2000 Rbl. S.,
12) das Gesinde Plaksche, groß 35 Thlr. 68$^{13}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Tihtmann für den Preis von 5900 Rbl. S.,
13) das Gesinde Wersche, groß 24 Thlr. 51$^{91}/_{112}$ Gr., der Nurmischen Bauergemeinde für den Preis von 5000 Rbl. S. Nr. 54. 3

Wolmar, den 24. Januar 1876.

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem weiland erblichen Ehrenbürger August Borchard Pander hinterlassene, im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegene Gut Lindenhof sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch des gesammten bereits verkauften Gehorchslandes, auf desfallsiges von den gerichtlich bestätigten Vormündern der unmündigen Kinder des besagten Verstorbenen durch das Wendensche Land- als Landwaisengericht hierselbst angebrachtes und Seitens dieses Hofgerichts oberwaisengerichtlich genehmigtes Ansuchen bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 14., 15. und 16. April d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 19. April c. darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) es wird zum Ausbot gebracht, beginnend mit dem festgesetzten Preise von 93750 Rbl. Slb., das im Wendenschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises belegene Gut Lindenhof sammt Appertinentien und Wirthschafts-Inventarium, mit Ausschluß jedoch des gesammten bereits verkauften Gehorchslandes,

2) Meistbieter hat das Gut Lindenhof mit den Revenüen vom St. George d. J. ab gerechnet in demjenigen Zustande, in welchem es sich zur Zeit des Zuschlages befinden wird, mit der Verpflichtung in Empfang zu nehmen, alle vom 23. April d. J. ab existent werdenden Wirthschaftsunkosten und öffentlichen Zahlungen für eigne Rechnung zu bestreiten. Jegliche Gefahr trägt Meistbieter vom Tage des Zuschlags ab. Wenn Meistbieter das Gut vor dem 23. April d. J. in Empfang nimmt, so sind die bis zum 23. April 1876 fälligen, von den Verkäufern noch nicht empfangenen Revenüen festzustellen und hat Meistbieter sie beim Empfang des Gutes den Verkäufern ohne Anrechnung auf den Kaufschilling auszuzahlen,

3) Meistbieter ist verpflichtet, alle von dem weiland erblichen Ehrenbürger August Borchard Pander als Besitzer des Gutes Lindenhof oder von der Verwaltung seines Nachlasses eingegangenen Dienstverträge, so wie den mit dem Baumeister Kampe über die Vollendung des Baues eines Kellers abgeschlossenen Vertrag und die über die Appertinentien des Gutes Lindenhof abgeschlossenen Pachtverträge für die Dauer derselben anzuerkennen und zu erfüllen,

4) Verkäufer behalten sich das Recht vor, bis zum 15. Mai d. J. in der einen, von ihnen selbst zu erwählenden Hälfte des herrschaftlichen Wohnhauses zu verbleiben, so wie die von ihnen benutzten Wirthschaftslocalitäten bis dahin zu nutzen,

5) Meistbieter hat die auf dem Gute Lindenhof ruhende Pfandbriefsanleihe, groß 22500 Rbl. Slb., so wie die darauf ruhenden Privatobligationen im Betrage von 17000 Rbl. Slb. sammt Renten vom 23. April d. J. ab als eigne Schuld zu übernehmen, so wie sich allen Verbindlichkeiten der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät gegenüber wegen der bereits auf verkaufte Bauergesinde übertragenen Pfandbriefsanleihe zu unterziehen,

6) Meistbieter hat alle mit dem eigenthümlichen Erwerbe und der Uebergabe des Kaufobjects, so wie mit der Meistbotstellung desselben verknüpften Kosten sofort nach deren Feststellung zu bestreiten,

7) Der Zuschlag soll dem Meistbieter nach beendigtem dritten Torge oder dem darauf folgenden Peretorge, sofern auf dessen Abhaltung angetragne werden sollte, ertheilt werden,

8) Die Licitanten haben behufs Zulaß zum Bieten in baarem Gelde oder in coursfähigen Werthpapieren 10,000 Rbl. Slb. als Caution bei diesem Hofgerichte niederzulegen. Binnen sechs Wochen, gerechnet vom Tage des Zuschlags, hat der Meistbieter denjenigen Theil des Meistbotschillings bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, der sich nach Abzug der im Punkt 5 angegebenen, von ihm als eigne Schuld zu übernehmenden, auf dem Gute Lindenhof ingrossirten Forderungen im Betrage von zusammen 39500 Rbl. Slb. von dem Meistbotschillinge ergeben wird. In derselben Zeit hat der Meistbieter die in der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät für das Gut Lindenhof angesammelten, auf ihn übergehenden Fondantheile baar zu berichtigen,

9) Das Kaufobject soll für Rechnung des Meistbieters sofort wiederum zum Meistbot gestellt werden, sofern derselbe den Meistbotschilling oder aber die vorstehend im Punkt 6 erwähnten Kosten des meistbietlichen Kaufes in der hierzu bestimmten Zeit nicht zum Vollen bestreiten sollte,

10) Wenn außer den in der zur Zeit der Meistbotstermine im Hofgerichte ausliegenden Inventariumsliste aufgeführten Gegenständen auf dem Gute Lindenhof bei Empfang desselben Seitens des Meistbieters zum Betriebe der Wirthschaft gehörige, nicht in der Inventariumsliste aufgeführte Gegenstände, namentlich aber auch Vorräthe in Kellern und Kleeten vorhanden sein sollten, so ist Meistbieter verpflichtet, auch diese von den Verkäufern gegen Zahlung des entsprechenden Preises entgegenzunehmen. Wenn über den dafür zu zahlenden Preis zwischen Meistbieter und Verkäufer eine gütliche Einigung nicht stattfinden kann, so wird zur Feststellung des Preises von ihnen ein inappellabeles Schiedsgericht erwählt. Den durch das Schiedsgericht festgestellten Preis hat Meistbieter acht Tage nach erfolgtem Schiedsspruch baar zu bezahlen. Nr. 192. 1

Riga-Schloß, den 14. Januar 1876.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der abermalige Verkauf des den Geschwistern Treyde und zwar der Frau Malwine Juliane Schultz, geb. Treyde, dem Johann Wilhelm, Johann Heinrich Jacob Samuel und Carl Oscar Gebrüder Treyde gehörigen, annoch jedoch in den Grundbüchern der Stadt Riga auf den Namen des Peter Wilhelm Treyde verzeichnet stehenden, im Stadt-Patrimonialgebiet jenseits der Düna auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 124 belegenen in dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben worden, weil in den auf den 12. August 1875 und 13. December 1875 anberaumt gewesenen Versteigerungs-Terminen keine Meistbieter erschienen waren und der neue Versteigerungstermin auf den 28. Februar 1876 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an das obgenannte Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 76. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts den 20. Januar 1876.

Von der II. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Frau Galina Pawlowa Ladygin geb. Anissimow gehörigen, allhier im 1. Quartier des 2. Mosk. Vorstadttheils sub Pol. Nr. 292 a, nach der neueren polizeilichen Eintheilung im 1. Mosk. Vorstadttheile 2. Quart. sub Pol.-Nr. 153 an der Sand- und Neustraße belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. März 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, auch die Zuschlagkosten selbst zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, welche an dem obgenannten Immobile Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der II. Section des Landvogteigerichts, den 16. Juli 1875. Nr. 735. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts wird in Ergänzung der diesseitigen Publication vom 31. October 1875 Nr. 1334 betreffend die auf den 1. Mai 1876 anberaumte öffentliche Versteigerung des jenseits der Düna im Patrimonialgebiete auf Pinkenhofschem Grunde an der Kalnezeemschen Straße sub Landpolizei-Nr. 160 belegenen, dem Decorationsmaler Johann Carl Franke gehörigen Immobils, desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dem obgenannten, die Landpolizei-Nr. 160 tragenden Immobil von dem Gütchen Crusenhof zugetheilte Grund nicht wie in der ersten Publication aufgegeben 4120 Q.-Faden, sondern nach genauer Feststellung nur 3796 Q.-Faden beträgt, während das Gesammtareal des zum Meistbot gestellten Immobils 4904 Q.-Faden umfaßt. Der Meistbot findet unter den bereits bekannt gemachten Bedingungen am 1. Mai 1876 statt.

Riga-Rathhaus, den 8. Januar 1876.

Nr. 9. 2

Von dem Dorpatschen Veterinair-Institut werden Diejenigen, welche die Abtragung des auf dem steinernen Hauptgebäude dieses Instituts befindlichen alten Daches und Wiedereindeckung desselben mit Eisenblech, veranschlagt auf 2360 Rbl. 67 Kop. zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 6. Februar d. J. anberaumten Torg und am 11. Februar d. J. zum Peretorg, Mittags 12 Uhr, in der Kanzellei dieses Instituts einzufinden, die erforderlichen Saloge beizubringen, ihren Bot zu verlautbaren und sodann die weitere Verfügung abzuwarten. Der Kostenanschlag kann täglich von 9—1 Uhr Vormittags in der Kanzellei dieses Instituts eingesehen werden. Nr. 52. 2

Dorpat, den 21. Januar 1878.

Diejenigen, welche die zum Stadtgute Reidenhof gehörige Wassermühle nebst Ländereien vom 2. April d. J. ab, pachten wollen, haben sich in den auf den 20. und 23. Februar d. J., Mittags 12 Uhr anberaumten Ausbotterminen hierselbst zu melden und sich dazu mit einem Salog von 500 Rbl. zu versehen.

Pernau Stadt-Cassa-Collegium, den 22. Januar 1876. Nr. 32. 3

Von Einem Edlen Vogteigericht der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hierdurch bekannt gemacht, daß zufolge Commissi Eines Hochedlen Raths vom 23. December 1875 Nr. 2439 das zum Nachlasse der Eheleute Feodosja Pawlowna und Jacob Philippow Krasnow gehörige, im 3. Quartal der Vorstadt sub Nr. 154/444 belegene Immobil zum öffentlichen Ausbot gestellt werden wird und die Ausbottermine auf den 12., 13., 14. April 1876, der vierte und letzte Termin aber, falls auf dessen

Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 15. April 1876 anberaumt worden, als weshalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen, Vormittags 12 Uhr einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Kanzellei dieses Vogteigerichts einzusehen. Nr. 24. 2

Pernau-Vogteigericht, den 12. Januar 1876.

Придворная Конюшенная Контора вызываетъ желающихъ къ торгамъ на поставку въ вѣдомство ея фуража, а именно: для С.-Петербурга: овса до 12,500 четвертей, сѣна до 55,000 пудъ и соломы до 14,660 пудъ и для загородныхъ мѣстъ: сѣна до 20,000 пудъ и соломы до 6000 пудъ и на перевозку изъ С.-Петербурга въ загородныя мѣста овса до 4000 четвертей. — Торгъ будетъ произведенъ 16., а переторжка 21. числъ Февраля мѣсяца текущаго года въ 2 часа по полудни оптомъ и раздробительно какъ изустно такъ и съ допущеніемъ на основаніи Св. Зак. (изд. 1857 г.) т. X, ч. 1, ст. 1935 подачи въ день переторжки не позже 2 часовъ по полудни запечатанныхъ объявленій о цѣнахъ на фуражъ, съ приложеніемъ законныхъ залоговъ и документовъ на право торговли. Подробныя кондиціи на эту поставку можно видѣть въ оной Конторѣ ежедневно, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней отъ 10 часовъ утра до 2 часовъ по полудни.

№ 325. 3

Инженерное Управленіе Виленскаго Военнаго Округа вызываетъ желающихъ къ рѣшительному безъ переторжки торгу назначенному при Лифляндской Казенной Палатѣ 16. Февраля сего 1876 года на отдачу въ подрядъ, поставки освѣтительныхъ припасовъ для казенныхъ зданій въ г. Ригѣ и Динаминдской крѣпости срокомъ на 4 года, считая съ 1. Мая 1876 г., какъ то:

по г. Ригѣ:

свѣчей сальныхъ . . .	158 пуд.	25 фун.
масла конопляннаго . . .	41 „	11 „
керасину	2400 штофовъ,	
фитиля бумажнаго . . .	207 аршинъ,	
свѣтильни бумажной . .	19 фунт.	

и въ Динаминдской крѣпости:

свѣчей сальныхъ . . .	198 пуд.	$7^1/_2$ фун.
керасину	1650 штоф.	
фитиля	$144^1/_4$ арш.	

На заготовленіе вышесказаннаго количества освѣтительныхъ припасовъ назначено по финансовой смѣтѣ Главнаго Инженернаго Управленія 4151 руб. 35 коп. въ годъ.

Въ обезпеченіе неустойки долженъ быть представленъ узаконенный залогъ, равный 20% годовой подрядной суммы, изъ коихъ не менѣе половины процентными бумагами, а въ обезпеченіе другой половины, могутъ быть подвергаемы свидѣтельства на недвижимости, съ соблюденіемъ условій обозначенныхъ въ торговыхъ кондиціяхъ — при обезпеченіи же одними процентными бумагами, размѣръ неустойки опредѣляется въ 15% годовой подрядной суммы.

Самый же торгъ начнется въ означенный срокъ въ 12 часовъ утра.

Нежелающимъ участвовать въ изустномъ торгѣ предоставляется присылать въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія съ тѣмъ, чтобы конверты эти поступили въ присутствіе производящее торгъ не позже 11 часовъ утра, въ день назначенный для торга, а самыя объявленія писаны были, согласно формы, приложенной въ 1909 ст. I ч. X т. св. зак. гражд. изд. 1857 года съ назначеніемъ цѣны прописью и изъявленіемъ согласія принять подрядъ въ точности на предъявленныхъ при торгѣ условіяхъ. Подробныя предварительныя условія, съ опредѣленіемъ въ нихъ порядка исполненія подряда, можно видѣть заблаговременно въ Лифляндской Казенной Палатѣ.

Прошенія о желаніи участвовать въ торгѣ, съ приложеніемъ залоговъ въ обезпеченіе неустойки и видовъ о званіи могутъ быть подаваемы наканунѣ торга, а въ назначенное для сего число, ни какъ не позже 11 часовъ утра, послѣ чего принимаемы не будутъ.

Желающіе торговаться по довѣренности, обязаны представить довѣренность засвидѣтельствованную въ Думѣ или Ратушѣ, согласно 734 ст. XI т. 2. ч. устава торговаго и съ соблюденіемъ условій, опредѣленныхъ 728 ст. того-же устава. № 183. 2

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенная на 22. Января 1876 года продажа недвижимаго имѣнія Дмитрія Коковцева, состоящаго Тверской губерніи, Кашинскаго уѣзда, оцѣненнаго въ 4480 руб. отмѣняется, по случаю поступленія части того имѣнія въ собственность бывшихъ крестьянъ Коковцева. № 126. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ **Э. Криденеръ.**

Старшій секретарь К. Ястржембскій.

Часть Неоффиціальная. Nichtofficieller Theil.

General-Versammlung

des Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland.

Von der Administration des Allerhöchst bestätigten Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren Livlands wird hiermit bekannt gemacht:

1) daß die nächste General-Versammlung des Hilfsvereins am 28. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, in der Stadt Walk, im Hause der Frau Brucks stattfinden wird.
2) Tages-Ordnung:
   a. Empfangnahme der jährlichen Beiträge.
   b. Aufnahme von Candidaten.
   c. Laut § 52: Austritt eines Admistrators nach der Reihenfolge und Neuwahl eines solchen.
   d. Laut § 54: Wahl der Cassa-Revidenten pro 1876.
   e. Rechenschaftsbericht pro 1875.
3) Zufolge Punkt 1 des Protocolls vom 1. Februar 1871 ist von der General-Versammlung beschlossen worden, daß die in der Wendenschen Kreis-Rentei aufbewahrt werdende Hilfsvereins-Casse jährlich vor Abhaltung der General-Versammlung von den erwählten Deputirten in Wenden zu revidiren und der Befund der General-Versammlung vorzulegen sei, in welcher Veranlassung die pro 1875 erwählten Herren Revidenten P. Semel, W. von Keußler, G. Pussel, F. Kreutzer und E. Phoeniz aufgefordert werden, behufs Cassa-Revision sich am 23. Februar c., Vormittags 10 Uhr, in der Stadt Wenden, Hotel Kaminsky, einfinden zu wollen.
4) Zufolge Punkt 9 des Protocolls vom 1. Februar 1871 ist von der General-Versammlung des Hilfsvereins beschlossen worden, daß die Herren Administratoren J. Jacobsen zu Pollenhof und J. Redlich zu Maidelshof für den Fellin-Dorpatschen Kreis die jährlichen Beiträge gegen Ertheilung von Interims-Quittungen zu empfangen und dieselben bei Gelegenheit der General-Versammlung in die Hilfsvereins-Casse zu zahlen haben. Nr. 1. 1

publ. Blumenhof pr. Wolmar, den 22. Januar 1876.

Im Namen der Administration des Hilfsvereins:

E. Baldus, Präsident.

Die Rigaer Börsenbank macht hierdurch bekannt, daß nach Anzeige der gerichtlich bestätigten Curatoren der Concursmasse von G. Weber & Co. die den Herren G. Weber & Co. ausgereichte vidimirte Copie der von denselben am 15. August 1875 über ein Darlehn von Rbl. 2000 und unter Verpfändung von 1000, im Bernsdorfschen Speicher an der kleinen Mönchenstraße gelagerten Fässern Stettiner Portland-Cement ausgestellte

Schuldverschreibung Nr. 3093

abhanden gekommen ist und daß den genannten Curatoren daher ein Duplicat dieser abhanden gekommenen, für den etwaigen fremden Besitzer derselben übrigens werthlosen, beglaubigten Copie ausgereicht werden soll. 3

Riga, den 30. Januar 1876.

Das Directorium.

Zum Unterstützungsfond für die Wittwen und Waisen der im Meßressort gedient habenden Beamten sind bei der Livländischen Gouvernements-Zeichenkammer im Jahre 1875 an freiwilligen Gaben eingegangen:

von dem Landmesser	Wolgin . .	4	Rbl.	58	Kop.
" " "	Elram . .	1	"	2	"
" " "	Gustavsohn	3	"	—	"
" " "	Lantzki . .	1	"	—	"
" " "	A. Lichinger	1	"	—	"
" " "	Rybkin . .	1	"	—	"
" " "	W. Lichinger	1	"	—	"
" " "	Rade . .	3	"	—	"
" " "	Johannsen .	—	"	40	"
" " "	Graß . .	3	"	—	"
" " "	Breyer . .	3	"	—	"
" " "	Ansen . .	9	"	—	"
Nr. 18.	zusammen	31	Rbl.	—	Kop.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zur Gemeinde Abaushof verzeichneten Janne Kadik d. d. 27. Januar 1876 Nr. 1456, giltig bis zum 13. November 1876.

Редакторъ А. Клингенбергъ.